

Anerkannte Beratungsunternehmen

–

Richtlinie zur einzelbetrieblichen Außenwirtschaftsförderung

Förderfähige Leistungen für **Kontaktanbahnungskosten im Ausland** im Sinne der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur einzelbetrieblichen Außenwirtschaftsförderung in ihrer jeweils gültigen Fassung können von folgenden Beratern, Beratungsunternehmen oder Institutionen erbracht werden:

AHK Deutsche Auslandshandelskammern, <https://www.ahk.de/>

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen), <https://www.thueringen-international.de/>

Dr. Markus Liemich, Auslandsberatung, Rudolstadt, www.liemich.com/

PRECROS Dipl.-Ing. Hartmuth Röser (PRECROS OÜ), Thailand

Thüringer Industrie- und Handelskammern, <https://www.erfurt.ihk.de/>,
<https://www.gera.ihk.de/>, <https://www.ihk-suhl.de/>

Als Nachweis der Durchführung der beantragten Maßnahme „Kontaktanbahnung im Ausland“ werden ausschließlich Rechnungen und Belege der oben gelisteten Berater, Institutionen oder Beratungsunternehmen akzeptiert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der Fachbereiche „International“ bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern, der Thüringer Aufbaubank und des Teams „Thüringen International“ der LEG Thüringen.